



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
Postfach 4246 - 59038 Hamm
info@sg-bockum-hoevel.de
www.sg-bockum-hoevel.de

Beitragsordnung SG Bockum-Hövel 2013 e. V. (gemäß §22 der Vereinssatzung)

§1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen aller Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §9 *Beiträge, Gebühren und Beitragseinzug* der Vereinssatzung in der Fassung vom 30.08.2024 und ist für alle Mitglieder bindend.

§2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach der Mitgliedsart.

§3 Mitgliedsarten

Als Verein unterscheiden wir folgende Mitgliedsarten:

1. aktives Mitglied
2. passives Mitglied
3. Familienmitgliedschaft
4. Ehrenmitglied

§4 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied entrichtet einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Tabelle 1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils halbjährlich im Voraus zu zahlen. Bei Vereinseintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig pro Monat bis zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres berechnet.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.

Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
Postfach 4246 - 59038 Hamm
info@sg-bockum-hoevel.de
www.sg-bockum-hoevel.de

Die Beitragshöhen gestalten sich wie folgt:

	Jahresbeitrag	= monatlich	= halbjährlich
aktive Mitglieder bis 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
aktive Mitglieder ab 18 Jahre	180,00 €	15,00 €	90,00 €
passive Mitglieder bis 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
passive Mitglieder ab 18 Jahre	150,00 €	12,50 €	75,00 €
Familien (mind. 3 aktive Mitglieder)	360,00 €	30,00 €	180,00 €

Tabelle 1: Mitgliedsbeiträge

§5 Ermäßigungen

Für Mitglieder, die sich in besonderen finanziellen Schwierigkeiten befinden, ist der Vorstand ermächtigt, auf Antrag eine Sonderregelung zu gewähren. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf solche Sonderregelungen besteht nicht.

Sonderregelung bedeuten u.a. Stufen des Beitrags bis zu einem abgestimmten Datum oder Vereinbarung einer Ratenzahlung.

§6 Fälligkeit und Zahlung

Die Beiträge sind jeweils zum 15.01 und 15.07 eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren, dessen Mandat von jedem Mitglied bei Vereinsbeitritt zu erteilen ist.

Mitglieder mit einer YouCard können diese über die Anmeldung einreichen.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§7 Beitragsrückstände

Gemäß § 9.6 der Satzung sind die Mitglieder zu einer fristgerechten Beitragszahlung verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei dem Einzug von Lastschriften. Aus diesem Grund werden säumigen Beitragszahlern die entstehenden Kosten bei der Beitragseinholung in Rechnung gestellt.

Neben der Bankgebühr werden eine Mahngebühr von 5,00 € erhoben, wenn der Lastschrifteinzug nicht durchgeführt werden kann, die Zahlungsfrist von vier Wochen bei



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.

📍 Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
✍️ Postfach 4246 - 59038 Hamm
✉️ info@sg-bockum-hoevel.de
🌐 www.sg-bockum-hoevel.de

Rechnungszahlern überschritten ist, oder die Abbuchung über die Youcard durch fehlende Deckung oder inaktive Berechtigung nicht möglich ist.

Mit der Mahnung werden die säumigen Beitragszahler darauf hingewiesen, dass der Vorstand beim Verstreichen der Mahnfrist über einen Vereinsausschluss entscheiden kann. Unabhängig von diesem Vereinsausschluss bleiben die Mitglieder zur Zahlung – die gegebenenfalls gerichtlich zu Lasten der Mitglieder durchgesetzt wird – verpflichtet.

Danach werden ohne weitere Mahnung Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei Beitragsrückständen von mehr als 6 Wochen können aktive Mitglieder vom Spielbetrieb gesperrt werden.

§8 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15 Euro.

§9 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§10 Beitragserhöhung

Eine Beitragserhöhung sowie eine Anpassung der Aufnahmegebühr werden durch den Gesamtvorstand der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Die anwesenden Vereinsmitglieder werden über die vorgeschlagenen Anpassungen abstimmen.

§11 Austritt und Rückerstattung

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

1. Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Die Kündigung bedarf der Schriftform per Einschreiben und muss dem Verein spätestens 14 Tage vor Ablauf des jeweiligen Kalenderhalbjahres zugehen.



SG Bockum-Hövel 2013 e.V.



Römerstraße / Ecke im Ruenfeld - 59075 Hamm
Postfach 4246 - 59038 Hamm
info@sg-bockum-hoevel.de
www.sg-bockum-hoevel.de

2. Bei Austritt aus dem Verein wird der bereits entrichtete Beitrag des nicht zurückerstattet.

§12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Geschäftsführenden Vorstand am 12.06.2026 beschlossen und tritt am 01.07.2026 in Kraft.